

- Papier- Kartonsammlungen

Papier und Karton gehören nicht zum Hauskehricht!!!!!!

Papiersammlungen (jeden 2. Mittwoch ab 07.30 Uhr)

18.03, 01.04, 15.04, 29.04, 13.05, 27.05, 10.06, 24.06,  
08.07, 22.07, 05.08, 19.08, 02.09, 16.09, 30.09, 14.10,  
28.10, 11.11, 25.11, 09.12, 23.12, 06.01

Papier und Karton können an diesen Tagen am Morgen, gebündelt und verschnürt, am Strassenrand abgelegt werden. Auch im autofreien Dorfteil (nur Dorfstrasse Kirche-Chäscherplatten) wird das Altpapier eingesammelt.

Sammelstelle im Kehrichthaus unterhalb des Gemeindesaales jeden Freitag von 17:00 bis Samstag 12:00.

- PET-Flaschen

PET-Flaschen nach dem Motto „Luft raus, Deckel drauf“ können in den Sammelstellen unterhalb des Gemeindesaales, beim Parkhaus (Unterstand Parkplatz Ost) in Niedergrächen, (Abzweigung Ried), ze Stadlu, beim Sportzentrum, in der Spieli, in den Matten und im Schmidji entsorgt werden.

- Alteisen – Deponie „Teifgässi“

Alle Arten von Metallen, Kochherde, Wasch-, Spül- und Trocknungsmaschinen, alte Velos (ohne Sattel und Pneus), alte Mofas (ohne Benzin- und Ölresten, ohne Sattel und Pneus), Felgen ohne Pneus.

Alle Arten von Metallen; max. Länge 3 m, getrennt von Plastik, Isolation, Gummi und Holz.

Nur von Privathaushalten: Boiler, Kühlvitriolen, Gastroschränke, Türen von Kühlgeräten, Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes. Von Fachgeschäften werden keine Rücknahmen der genannten Artikel entgegengenommen.

Holz bis auf weiteres: keine grösseren Mengen aus Umbauten! Maximale Länge 1.2m, getrennt von Eisenteilen

– Preis nach Menge

Anderes Sperrgut: - CHF 5/kg

Auto-Batterien und Pneus werden keine angenommen; Rückgabe an Verkäufer.

Die Deponie ist ausschliesslich jeden 1. Samstag des Monats von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet (ausgenommen Januar, Februar und März)

## – Sperrgut-Sammlung (nur brennbares Material) für die Kehrrichtabfuhr

Brennbarer Abfall, der nicht in einem Gebührensack Platz hat, muss verkleinert werden, so dass er die Länge von 2 Metern nicht überschreitet und nicht mehr als 30 Kilo wiegt.

Bei der Sperrgut-Sammlung handelt es sich nur um brennbares Material und ist offen zur Entsorgung bereitzustellen. Das brennbare Sperrgut muss mit einer Sperrgutmarke versehen sein. Das Material kann zusammengeschnürt abgegeben werden.

Was ist brennbares Sperrgut?

Die Maximallänge von 2 Meter und das Maximalgewicht von 30 Kilo nicht überschreitend können grössere brennbare Abfälle wie Möbelstücke, Postermöbel, Matratzen, grössere Kunststoffteile, Teppiche, Stühle der Kehrrichtabfuhr bereitgestellt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass vorgängig Metallteile und sonstige, nicht brennbare Teile entfernt werden.

(Achtung neue Sperrgutmarken auch für 10 Kilo!)

In Ausnahmefällen wird loses Sperrgut (Styropor, Isolationsmaterial, Schafwolle, Siloplastik etc.) in durchsichtigen und mit einer Sperrgutmarke versehenen Plastiksäcken (erhältlich in der Landi) mitgenommen.